

Laibacher Zeitung.

N^o 7

Dienstag den 23. Jänner 1821.

Laibacher
Zeitung
1821

Inland.
Wien.

Donnachs den 24. December v. J. wurde die uralte, seit dem Jahre 1809 außer Gebrauch gesetzte, nun aber aus frommem Antriebe Sr. Majestät des Kaisers zum Gottesdienste wieder hergestellte Kirche zu Maria am Gestade allhier, von dem hochwürdigsten Hrn. Bischofe, Mathias v. Steindl, Capitular-Vicar und Weihbischofe des Erzbisthums Wien, feyerlich benedicirt. Am Schlusse der Benediction hielt der Pontificant eine zweckmäßige allgemein Nahrung verbreitende Anrede, in welcher die fromme und erhabene Absicht unsers gnädigsten Herrn und Kaisers bey der Herstellung dieser Kirche, und ihrer Übergabe an die neu eingeführte geistliche Communität der Redemptoristen erklärt und gepriesen, dafür der lebhafteste Dank allgemein hervorgerufen, die Congregation der Redemptoristen aber mit Salbung und Würde an ihre große Pflicht erinnert wurde, den Erwartungen Sr. Majestät in vollem Maße zu entsprechen.

Dieser Congregation nämlich, welche von dem sel. Alphons Liguori gestiftet wurde, und welche, webst dem, daß die Glieder derselben, gleich andern Regular-Geistlichen, die sichere und leichtere Besorgung des eigenen Heils in geistlicher Gemeinschaft bezielen, noch zum nächsten und besondern Zwecke hat, in der Seelsorge in Fällen plötzlichen Bedürfnisses vorzüglich auf dem Lande Aushülfe zu leisten, ist die Kirche Maria am Gestade übergeben, und derselben der obere Passauerhof als Ordenshaus zur Wohnung angewiesen worden. Die Übergabe desselben wurde Tags vorher im Beisein des hochw. Hrn. Weihbischofes, und der Abgeordneten der hohen Landesregierung, der k. k. Staatsgüter-Administration, der k. k. Civil-Bau-Direction und des hiesigen Stadt-Magistrates, vorgenommen. (W. 3.)

Kundmachung.

Den Bestimmungen des Patentes vom 21. März 1818 gemäß, ist im Laufe des Jahres 1820 an Schuldverschreibungen der ältern verzinslichen Staatsschuld

ein Kapitals-Betrag von 5,512,572 fl. 28 kr., wofür die jährliche Zinsen-Ersparniß 125,000 fl. 7 kr. ausmachte, von dem allgemeinen Tilgungsfond zum Behufe der öffentlichen Vernichtung eingelöst worden.

Die Verteilung dieser Schuldverschreibungen wird am 17. d. M. um elf Uhr Vormittags, in Gegenwart der dazu aufgestellten Commission an dem gewöhnlichen Verbrennungsorte vorgenommen werden.

Nachdem durch die bis Ende des Jahres 1820 erfolgten Verlosungen von der in 488 Serien eingetheilten ältern verzinslichen Staatsschuld ein Kapital von 17,996,442 Guld. 4 Kr. mit dem jährlichen Zinsbetrage von 378,862 Guld. 55 Kr. in den ursprünglichen Zinsgenuß eingesetzt worden ist; so wird, den Anordnungen des bezogenen Patentes zufolge, durch die bevorstehende Verteilung auch der Kapitals-Betrag der vernichteten Staatsschuldverschreibungen die Summe von 16,675,967 fl. 36 kr. erreichen, und dadurch eine jährliche Zinsen-Ersparniß von 375,002 fl. 9 kr. bewirkt. Wien am 16. Jän. 1821.

(Folgen die Unterschriften.)

Steyermark.

Grätz den 16. Jänner. Gestern geschah die feyerliche Installation des von Sr. Majestät allergnädigst ernannten Hrn. Landeshauptmanns des Herzogthums Steyermark, Ignaz Grafen v. Attems, Sohn des letztverstorbenen Landeshauptmanns, geheimen Raths, Großkreuz des Leopoldordens und Inhaber des goldenen Civil-Ehrenkreuzes, Ferdinand Grafen v. Attems.

Unser Vaterland erkennt es in dieser Ernennung, wie sehr unser gnädigster Landesvater jene Anhänglichkeit und Treue, und jenen Geist der Milde und Redlichkeit, der die langjährigen Dienste des ehrwürdigen Verstorbenen auch in den schwersten Prüfungen so ruhmvoll bezeichnenete, auch noch an seinem würdigen Sohne zu belohnen, und in seiner gleichen Ernennung die Fortdauer der vom Vater so treu beobachteten Grundzüge des Rechts und der Güte zum Besten des Vaterlandes zu versichern gedenke, was wir von den in mehrjähriger Dienstleistung bewährten und achtungswürdigen Eigenschaften des vom Vater zum Dienst gebildeten und von

seinem Geist belebten Sohnes und Amtsnachfolgers mit Zuversicht hoffen dürfen.

(Gräß. 3.)

In der am rechten Murufer in Ober-Steier, Kaiserberg gegen über, liegenden Pfarre St. Stephan lebt ein Greis von 108 Jahren Namens Johann Pierbacher, gewöhnlich Windischbacher Hanns. Laut vorgezeigtem legalen Taufschein, ist er am 2. August 1712 zu Pirkfeld geboren. Er ist arm, und genießt seit einigen Jahren das Gnadenbrot seines lehten Dienstherrn. Seit 6 Jahren ist er Witwer, hat noch wenige graue Haare, geht aufrecht seine Wege und Stege, zwei bis drei Stunden weit, ohne sehr zu ermüden. Erst seit seinem hundertsten Lebensjahre bemerkt er eine Abnahme des Gesichts und Gehörs. Er schreibt sein hohes Alter seiner Nüchternheit, Arbeitsamkeit und seinem Frohsinn zu, worüber ihm auch Bekannte und Nachbarn das glaubwürdigste Zeugniß geben.

(W. 3.)

U u ß l a n d.

P ä b s t l i c h e S t a a t e n.

Rom, den 5. Jän. Am 30. Dez. kam der Baron v. Bezzeltern, kais. österr. Gesandte bei dem Hofe zu Petersburg, über Florenz in unserer Hauptstadt an. Der Kardinal-Staatssekretär gab am 2. d. eine große Tafel von 38 Bedecken, zu welcher, außer einigen Kardinalen, auch der Herr Baron v. Bezzeltern, nebst mehreren andern Personen vom diplomatischen Korps, so wie auch der Gesandte des Königs der Niederlande bei dem neapolitanischen Hofe, Herr Borell, geladen waren. — Ein vom Kardinal-Staatssekretär publizirtes weitläufiges Edikt besagt im Wesentlichen, daß von 58 Räubern, welche die Seeprovinzen und die Provinz Campagna beunruhigten, nur noch 25 übrig seyen, von welchen selbst mehrere die Gnade Sr. päbstl. Heiligkeit angefleht und erhalten haben. Nur einige wenige, beiläufig zehn an der Zahl, beharren noch in ihrem Lasterleben, und gegen diese sollen die kräftigsten Maßregeln getroffen, und auf ihre Einbringung — gleichviel, todt oder lebendig — ansehnliche Prämien gesetzt werden.

G r o ß b r i t a n n i e n.

London, den 26. Dez. Unter den lehten Adressen, welche die Königin erhalten, erregte eine Deputation sich hier aufhaltender schottischer Bergbewohner das meiste Aufsehen. Sie waren sämmtlich in schottischer Nationaltracht gekleidet. Der Zug bestand aus 12 4spännigen Wagen, welcher von zwei Musikanten mit Dudelsäcken eröffnet wurde. Bei der Ankunft in Brandenburg-Hause spielten diese den Kriegsmarsch. Nachdem der Präsident dieser Deputation die Adresse abgelesen

hatte, wurde dieselbe im Namen der Königin von dem Aldermann Wood beantwortet. — Es wird immer wahrscheinlicher, daß auch die hannoversche Regierung, auf das gerichtliche Verfahren gegen die Königin gestützt, Maßregeln gegen sie ergreifen wolle.

(B. v. T.)

S p a n i e n.

Nachrichten aus Madrid vom 25. Dez. (in Pariser Blättern) zufolge, hatte der König am 23. Abends einer Deputation des Clubs der Fontana d'Oro eine Audienz ertheilt, welche Ihm eine mit mehr als tausend Unterschriften versehene Vorstellung überreichten, worin die Mitglieder dieses Clubs Sr. Majestät darlegen, daß das gegenwärtige Ministerium unfähig ist, die ihm anvertrauten Junctionen würdig zu bekleiden, weshalb es schlechterdings durch ein anderes ersetzt werden müsse. Der König soll diese Vorstellung an den Staatsrath geschickt haben, um Ihm Bericht darüber zu erstatten; andere wollen wissen, er habe sie an die permanente Deputation der Cortes verwiesen!

Zu Madrid sind wieder mehrere Individuen, die man als Gegner des neuen, durch die Revolution eingeführten Systems betrachtet, verhaftet worden.

Die Regierung hat an den politischen Chef von Valencia Befehl ergehen lassen, den Prozeß des (in der dortigen Citadelle verhafteten) General Elío unverzüglich zu beginnen.

In Zamora (Königreich Leon) war es an dem Tage (18. Dec.), an welchem die Milizen ihre Fahnen in der Cathedralkirche weihen lassen wollten, zu blutigen Austritten gekommen. Die Milizsoldaten wurden nämlich auf dem Zuge nach der Kirche von einem beträchtlichen Haufen Volks unter dem Rufe angefallen: Es lebe der König! Es lebe die Religion! Tod einem Jeden, der: Es lebe die Constitution, ruft! — Beim Herausgehen aus der Kirche verdoppelte sich das Geschrei und ward von Steinwürfen begleitet. Später wurden beide Parteien handgemein; der Einbruch der Nacht machte dem Gefecht ein Ende; beiderseits wurden mehrere Individuen schwer verwundet. Bei Abgang des Kouriers war die Ruhe noch nicht wieder hergestellt.

Das Feldgeschrei der Liberalen: Die Constitution oder den Tod! (das französische: Liberté, Egalité, Fraternité ou la-mort!) wird hier und da bereits auf amtlichen Ausfertigungen vorgesezt.

Zu Cadix sind ernsthafte Mißhelligkeiten zwischen dem vom Volke gewählten Obrigkeiten und den Gerichten ausgebrochen. Erstere ertheilten dem Könige Nachricht von den dortigen Volksbewegungen, deren Zweck

gewesen, zu verlangen, daß die Urheber des Blutbades vom 10. März endlich gerichtet würden, und klagen über die Gerichte, welche Räuber und Diebe ohne Urtheil in Freiheit stellten, und Feinden der Verfassung selbst solchen, die in öffentlichen Ämtern ständen, durch die Finger sähen. Dagegen haben die Richter wieder eine Vorstellung eingebracht, welche jene für verläumdend erklärt. — Die Miscelanea nimmt Partei für die Richter.

Sevilla wird gegenwärtig von einer Räuberbande bedroht, die so zahlreich ist, daß sie in drei Abtheilungen sich hat bilden können. Nun ist sie noch durch ungefähr 15 entschlossene Banditen, welche aus den Gefängnissen von Ceja zu entkommen Mittel gefunden, verstärkt worden, und noch täglich schließen sich bewaffnete Bauern an sie an, meinend, es handle sich von einem Kriege gegen die Cortes. Am 9. hatte eine Abtheilung dieser Parteigänger zwischen Alcala und Utrera Position genommen. Mehrere Regierungskouriere sind in ihre Hände gefallen; die ministeriellen Depeschen wurden von ihnen eröffnet; die Privatbriefe aber blieben unverletzt. In der Gegend von Burgos treiben zahlreiche Haufen von sogenannten Guerillas vielen Unfug. Der Commandant dieses Plazes hat auf die Nachricht, daß eine dieser Banden sich Palencia's bemächtigt habe, Infanterie und Kavallerie nach diesem Punkte marschiren lassen, mit dem Befehle, nicht zurück zu kehren, ohne die Insurgenten vertilgt zu haben, oder bis zum letzten Mann selbst umgekommen zu seyn.

Vereinigtes Königreich Portugall,
Brasilien und Algarien.

Mehrere französische und deutsche Blätter liefern seit ein Paar Tagen die falschesten Darstellungen über die Art und Weise, wie die ersten Nachrichten von der gegen Ende des Augusts v. J. zu Oporto ausgebrochenen Rebellion, und den hierauf von der rechtmäßigen Regenschafft des Königreichs zu Lissabon, bevor der Aufruhr sich bis in diese Hauptstadt verbreitet hatte, ergriffenen Maßregeln in Rio de Janeiro aufgenommen worden. Das Journal de Paris, welches diese falschen Darstellungen zuerst verbreitet hatte, theilt nun in seinem Blatte vom 6. d. M. zur Berichtigung nachstehenden Artikel der Lissaboner Zeitung vom 18. Dec. mit, der auch im Pariser Constitutionnel vom selben Tage zu lesen ist: (Auszug aus der Lissaboner Zeitung vom 18. Dec. 1820.)

Die Brigantine Providencia, welche Lissabon am 5. letztverflohenen Monats September mit Depeschen verlassen hatte, worin dem Hofe von Rio de Janeiro die Ereignisse von Oporto gemeldet wurden, ist am 16. d. M.

um 8 Uhr Abends aus Brasilien zurück in diesem Hafen (Lissabon) eingelaufen. Die Providencia war am 17. Oct. zu Rio de Janeiro angekommen, und am 29. des selben Monats mit Regierungs-Depeschen von da hieher abgesetzt.

Se. allergetreueste Majestät, von den Ereignissen zu Oporto benachrichtiget, und zu gleicher Zeit überzeugt, daß sich selbe nur auf einige Städte und Dörfer der Provinz Minho beschränken werde, bewilligen eine allgemeine Amnestie, und wollen gestatten, daß sich die von der Regenschafft zusammen berufenen Cortes versammeln, obwohl ihre Einberufung, ohne Mitwirkung Sr. Majestät, etwas Ulegales an sich trägt. Se. Majestät befehlen ferner, es solle erklärt werden, daß, nachdem die Cortes ihre Arbeiten beendigt und ihre Vorschläge dem Monarchen zur Genehmigung oder Verwerfung vorgelegt haben werden, entweder Se. Majestät selbst, oder einer Ihrer erlauchten Söhne nach Portugall zurückkehren werde, unter der Bedingung jedoch, daß die weiteren Nachrichten die Versicherung gegeben haben werden, daß die königliche Würde durch die Vollziehung der von der Regenschafft ergriffenen Maßregeln keineswegs gefährdet worden sei.

Die gesammte königliche Familie befand sich im erwünschtesten Wohlsein; nur die Schmerzen, welche Se. Majestät der König seit mehreren Jahren an einem Beine leiden, hatten kürzlich zugenommen.

Der päpstliche Nuntius am Hofe zu Rio de Janeiro, Msr. Marisofchi, war daselbst im Laufe des Octobers mit Tode abgegangen. (Ostr. Beob.)

Vermischte Nachrichten.

In Caen ist eine für die Künste wichtige Erfindung gemacht worden, nämlich eine, „auf eine Porzellanplatte gemachte Zeichnung unendliche Male zu vervielfältigen. Es ist ein, dem lithographischen ähnliches Verfahren, das aber wesentliche Vorzüge darbietet. Es lassen sich auf Porzellantafeln die feinsten und zartesten Züge mit dem Stifte oder Pinsel machen, die sich durch langen Gebrauch der Platte nicht abnutzen oder verbrettern, wie es die ersten Versuche schon mit Sicherheit bewiesen haben. Die Zeichnung geschieht mittelst einer besondern metallischen Composition auf die polirte Fläche des Porzellans, und wird durch ein zweites Brennen (cuisson) desselben inkruirt, ohne jedoch weder Vertiefung noch Erhöhung auf der Fläche, noch für das Gefühl eine nur merkbare Rauigkeit zu bilden; jedoch bleibt Tinte unfehlbar auf den Zügen der Zeichnung stehen und gleitet von der unbezeichneten Fläche ab. Es entsteht daher eine durchaus unabänderliche Zeichnung auf der nicht porösen oder angreiflichen Porzellanfläche,

welches, wie man weiß, auf Stein oder Kupfer durch-
aus nicht der Fall war. Die Erfinder werden, wie
man vernimmt, bald einen ausführlichen Bericht über die-
se Erfindung erstatten.

In einem bairischen Landgerichte, unweit Augsburg,
welches erst kürzlich ganz neu besetzt wurde, er-
krankte plötzlich einer der Extraditions-Commissäre,
und es äußerten sich an ihm Anzeigen von Vergiftung,
wovon er nur durch wirksame ärztliche Hilfe genas.
Bei näherer Untersuchung fand sich's, daß derselbe beim
Durchsuchen einer alten Registratur manchen Actenstaub
schluckte, nicht ahnend die sonderbare Methode des ver-
storbenen Beamten, welcher, um die Acten vor Beschä-
digung der Mäuse zu schützen, Arsenik auf dieselben
streuen ließ. (Östr. Beob.)

Kürzlich ist ein blinder Bauer glücklich operirt wor-
den, der blind geboren, blind geheirathet, und nicht
nur Kinder, sondern auch Enkel in Blindheit erzieht
hatte. Die Freude, die Überraschung, das Staunen
dieses Mannes, Welt und Menschen zu sehen, und
besonders diejenigen kennen zu lernen, mit denen er
seit langen Jahren durch die innigsten Bande der Liebe
verbunden war—welche Feder vermag die zu schildern!—

Schon eine Menge Mittel hat man gegen die Sicht
ohne Erfolg angewandt, von Pradiers Specificum
an bis zu Cadets 48 Gläsern heißes Wasser. Aber
jetzt hat endlich ein ehrlicher Belgier das wahre Mittel
dagegen gefunden, und zwar — in der römischen Ge-
schichte! Hannibal, wie bekannt, lösete die schroffen
Alpen, auf seinem Zuge nach Rom mit — Weinessig
ab, um sich eine Straße darüber anzulegen. Auch die
Sicht ist eine übermäßige Anhäufung kalkartiger Thei-
le, und der Weinessig, auf das krankhafte Glied an-
gewandt, heilt unfehlbar und löset den Schmerz auf.
Es kommt jetzt nur darauf an, ob jener Bericht von
dem Vorfahren Hannibals mit den Alpen nicht ei-
ne von den vielen Fabeln aus der römischen Geschichte
ist. In dem Fall ist Titus Livius Schuld daran,
wenn man wieder einen vergeblichen Versuch macht,
die Sicht zu heilen. (S. A.)

v. Gräß. — Herr Draghicewicz, Handelsm., v. Wien. —
Herr Jos. Gründinger, Handlungs-Direktor, v. Gräß. —
Den 19. Se. Durchlaucht Fürst v. Hohenzollern, k. k.
kommandirender General in Inn. Österr., von Gräß. —
Frau Henriette Gräfin v. Hugel, geb. Gräfin Lazansky,
k. k. Bandirektors-Gemahlin, v. Triest. — Herr Freiherr
de Songo-Liebenstein, k. k. Kämmerer, und Herr Ludo-
wig Wilh. Martens, gräf. Widmannscher Werks-Di-
rektor, von Triest. — Herr Joseph Baldovini, Grundbe-
sitzer von Gräß. — Herr Judas Kahn, Optiker, und
Herr Israel Löwi, Zahnarzt, beide von Villach.

Den 20. Herr Vinzenz Graf von Trautmannsdorf,
k. k. Kämmerer, und Herr Ludwig Freih. v. Mandell,
k. k. Kämmerer und Ritmeister in der Armee, von
Gräß. — Herr Graf v. Waldstein, k. k. Kämmerer, v.
Wien. — Herr Ignaz v. Dreer, Großhändler, v. Triest.
— Herr Joh. Ludwig Weber; Herr Franz Felix Giraud;
Herr Joseph Kenner v. Österrreicher, und Herr Johann
Bapt. Holstein, Vorsteher der Triester Börse, von Triest.
— Herr Georg Konstantin, Handelsmann, von Klagen-
furt. — Herr Jakob Wolf, Künstler, von Villach.

Den 21. Se. Eminenz Herr Cardinal Spina, von
Voloana. — Herr Johann Voael, Handlungsreisender,
und Herr Thomas Köck, Handelsmann, beide v. Wien.

A b g e r e i s e t :

Den 18. Hr. Valentin Vofak, Handelsm., nach Gräß.
Den 19. Se. Excellenz Herr Freiherr v. Spiege-
feld, Gouverneur im Kistenlande, nach Triest. — Die
Herrn v. Prevost, Chevalier Schwebel, Graf de Bois
und Mortier Hector, königl. franz. Bottschafts-Sekre-
täre; Herr de Pontcaré, Bottschafts-Attaché; Herr
de la Rue, königl. franz. Consul, nach Idria. — Herr
Joseph Stephanez, Gerichtsadvokat, nach Karstadt. —
Herr Matthäus Draghicewicz, Handelsmann, nach
Triest.

Den 20. Herr Ludwig Martens, gräf. Widmann-
scher Werks-Direktor, nach Klagenfurt.

Den 21. Se. Excellenz Herr Graf v. Jnyaghy, Gon-
verneur zu Venedig, und Herr v. Uhyer, k. k. Polizei-
Oberkommissär, nach Venedig.

W e c h s e l k u r s .

Am 18. Jänner war zu Wien der Mittelkurs der
Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 71 3/16;
Darleh. mit Verlos. v. J. 1820, für 100 Guld. in C. M.
109 1/2; der Wien. St. Banko-Oblin. zu 2 1/2 pCt. in
C. M. 52 1/4; Conventionsmünze pCt. 250.
Bank-Actien pr. Stück 549 2/3 in Conv. Münze.

Fremden-Anzeige.

Angekommen den 18. Jänner:

Herr Karl Wannick, Leinwandhändler, und Herr
Albert Douzig, Lieferungs-Kommissionäre, beide von
Salzburg. — Herr Leonhard Aristotile, Handelsmann,
von Triest. — Herr Peter Planer, Handlungs-Agent,

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 75.

Nro. 237.

Umlauffchreiben des kaiserl. königl. ityrischen Guberniums.

Nähere Bestimmung des 3. und 4. Absatzes des neuen Seiden-Tarifs.

(1) Aus Anlaß erhobener Zweifel über den 3. und 4. Absatz des mit der hierortigen Verordnung vom 23. September 1817, Z. 10604 publicirten neuen Seiden-Tarifes hat die k. k. allg. hohe Hofkammer zur Beseitigung eines jeden Mißverständnisses im Einvernehmen mit der k. k. Commerzho. commission mit dem unterm 29. December 1820, Zahl 47623 herabgelangten Decrete ausdrücklich festgesetzt, daß in dem 3. Absatz die gereinigte und gefärbte Seide zum Einschlag, Aufzug, und dergleichen (seta purgata e tinta in trame, orsogli e simili) und in dem 4. die Näh-, Strick- und Wirkseide (seta da cucire, ricamare, e da far lavori a maglie) gehören, daß es demnach bey Verzollung der Seide nicht auf die Formen, in welchen sie erscheint, sondern auf die Gattung derselben ankomme.

Welche hohe Bestimmung hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Laibach am 12. Jänner 1821.

Joseph Graf Sweets-Spork,

Gouverneur.

Alphons Graf v. Porcia,

Vizepräsident.

Ignaz Edler v. Tausch, k. k. Gubernialrath.

3. 76.

Concurs-Verlautbarung.

Nro. 358.

(1) Zur Besetzung einiger Schuldienste an der neu errichteten deutsch-italienischen Knabenhauptschule zu Beglia auf der Insel gleichen Namens.

Se. Majestät haben mit a. h. Entschliesung vom 7. November d. J. zu genehmigen geruhet, daß auf der Insel Beglia in der Stadt gleichen Namens eine deutsch-italienische Knaben-Hauptschule mit drey Classen errichtet, und an denselben folgender Lehr-Personalstand systemisirt werde: als

a) Die Stelle eines Directors, welche immer dem Würdigsten der Lehrer anvertraut werden wird und wofür eine jährliche Remuneration von 100 fl. aus dem Normalshulffonde festgesetzt ist;

b) Ein Catechet mit dem Gehalte von 400 fl.

aus dem Religionsfonde;

c) Ein Lehrer der dritten Classe mit 400 fl.

d) Ein Lehrer der zweyten Classe mit 300 fl.

e) Ein Lehrer der ersten Classe 300 fl.

f) Ein Gehülfe für die untere Abtheilung der ersten Classe mit 250 fl.

g) Ein Schuldiener mit 120 fl.

aus dem Normalshulffonde.

Für die Stelle des Catecheten, des Lehrers der ersten Classe, des Gehülfen, und des Schuldieners wird hiermit der Concurs bis letzten März

(zur Beilage Nro. 7.)

k. k. ausgeschrieben, bis zu welcher Zeit die eigenhändig geschriebenen Bittgesuche bey dem k. k. Gubernium zu Triest eingereicht werden sollen.

Nebst den übrigen Zeugnissen, welche zur Erlangung eines Lehramts bey einer Hauptschule erforderlich sind, müssen sich die Candidaten um die Catecheten-, Lehrers- und Gehülfsen-Stelle über vollkommene Kenntniß nicht nur der deutschen, sondern auch der italienischen Sprache ausweisen.

Welches auf Ersuchen des k. k. Guberniums zu Triest vom 28. December 1820 Nro. 26424 zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Vom k. k. älyr. Gubernium zu Laibach am 15. Jänner 1821.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

Z. 71.

E d i c t.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte im Herzogthume Kärnthen als Concurssin- stanz wird hiemit allgemein bekannt gemacht.

Es sey auf Ansuchen des gräflich Uloys v. Galassini Concurssmassa-Verwalters Dr. Thomas Wegscheider in die Versteigerung sämmtlicher Gantmassa-Realitäten gewilliget worden. Diese Realitäten sind:

1. Das Rad- und Hammerwet zu Feistritz, wozu die Ignazi Grube, die Bartholo- mäus- und Johann Georagrube, die Grube nächst dem Jansenstadi, die Grube am Som- mer-Kegel und Waitsbachberge, die Feitz- und Säcilia-Grube sammt en Grubengebäuden zu Hüttenberg, dann der Flohofen, Wehrschlag, und das Rinnwerk sammt Concession und Kohlbaren, und die Hammerwerke zu Feistritz mit Concession und Hammergebäu- den gehören, und auf einen Schätzungswertb kr. 29525 fl. W. w. gerichtlich angeschla- gen sind.

2. Die bey der Landtafel eingetragenen Concessionen auf 5 Zainhammer mit 5 Schlä- gen, auf 6 Nagelschmiedfeuer mit 30 Stöcken, und auf 23 Dratggänge im Schätzungsw- erthe von 3500 fl.

3. Der Gostingerhof zu Feistritz, welcher nebst den Wohnungs- und Wirthschafts- Gebäuden, einer Mauthbreterfäge, Hausmühle und Mullerhaus aus 21 Joch 659 □ Klafter Acker, aus 3 Joch 1450 □ Klafter Wiesen mit dem Obstgärten, aus 2 Joch 563 □ Klafter Hutweiden sammt dem Nitwaid- und Raumrechte am Simach in der Aue und auf der Tratten, und in 30 Joch 1363 □ Klafter in Waldungen, ferners dem Ertrage aus den Dominicalholden, und Veränderungsgebühren bestehet, und ge- richtlich geschätzt wurde auf 19799 fl. 51 2/4 kr. W. w.

4. Die zur Herrschaft Hallenberg unterthänigen Rustica-Realitäten, welche nebst dem Berneshause oder der sogenannten Bernad-Hube in Unterfeistritz, dann der Blaug- keusche und Zunderkeusche im Barenthale aus 5 Joch Acker, aus 7 Joch 108 □ Klafter Wiesen und Gärten, sammt dem Nitwaid und Raumrechte am Simach in der Aue und auf der Tratten, und aus 12 Joch 550 □ Klafter Waldungen bestehen und g richt- lich geschätzt wurden auf 2207 fl. W. w.

Zur Vornahme der Versteigerung der gesammten landtäflchen, und über die von dem k. k. Oberbergamte und Berggerichte, dann dem Ditsgerichte Hollenburg hieher geschickte Delegation, aus den montanistischen Entitäten, und der zur Herrschaft Hol- lenburg dienstbaren Rustical-Realitäten werden die zwey Tagsatzungen auf den 14. März und 7. April 1821 jedes Wahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Land- rechte mit dem Anhange ausgeschrieben, daß wegen bisher noch nicht erzielten bestimm- ten Uebereinkommens aller bekannten Gläubiger erst bey der ersten Feilbietung selbst be- stimmt werden wird, ob alle diese zu verschiedenen Grundhauern-gehörigen Realitäten in

concreto unter ihrem Gesamtschätzungswerthe, oder jede einzeln mit ihrem Schätzungswerthe sollen ausgerufen und feilgebothen werden. Ubrigens können die näheren Bestandtheile der zu versteigernden Realitäten, so wie die Vicitationsbedingnisse in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsfunden eingesehen werden.

Klagenfurt den 11. Dec. 1820.

Nemliche Verlautbarung.

Z. 72.

Vicitations-Ankündigung.

(1)

Nachdem Eine Wohlbl. k. k. Bancal- und Salz- Gefällen- Administration mit hohem Decrete vom 4. Dec. 1820 z. Z. 13738/3240 W. zu bewilligen befunden, daß auch für die, diesem k. k. Hauptzoll-, Salz- und Mauthoberamte unterstehende k. k. Wegemauthämter zu Oberlaibach, Planina, Adelsberg, Präwald, Brückenmauthamt Ischnutzsch, Wegmauthamt Feistritz bey Podpetzsch, Lustthal, Zwischenwässern, Krainburg, Feistritz bey Pirkenorf, Neudeg, Mötting und Minkendorf, eine erforderliche Menge Feuerlösch- Geräthschaften beschaffet werde, so wird sowohl zur Übernahme der Lieferung dieser Geräthschaften, als auch der, bey der dießfälligen Versteigerungstagung vom 11. Nov. v. J. nicht an Mann gebrachten Lieferung von derley Feuerlösch- Requisiten, eine neuerliche Minuendo- Versteigerung auf den 15. k. M. Februar im Locale dießes k. k. Oberamtes zu den gewöhnlichen Vicitations- Stunden festgesetzt, wozu jeder Versteigerungslustige mit dem Besatze eingeladen wird, daß demselben die vorläufige Einsicht in die dießfälligen Überschläge und die Vicitations- Bedingnisse hieramts freygestellt werde.

Von dem k. k. Hauptzoll-, Salz- und Mauthoberamte. Laibach am 16. Jänner 1821.

Z. 55

Verlautbarung.

Nr. 305.

(3) Die Verpachtung des Wein-, Bier-, Meth- und Branntweindages im Triester- Kreise auf die Dauer vom 1. März bis letzten October 1821 betreffend.

Von der k. k. klyr. Zoll- und Salzgefällen- Administration wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Wein-, Bier-, Meth- und Branntweindag in jenen Bezirken des Triester- Kreises, wo bisher dieser Arrarialdag, noch das Görzer Weindag- Gefäll bestand, in Bezug auf die Currende des höchstbl. k. k. k. k. Suberniums dd. 14. October v. J. Nr. 20396 für die Zeit vom 1. März bis letzten Oct. v. J., semit auf die Dauer von 8 Monathen zur Verpachtung gebracht werden wird. Zur Vornahme dieser Verpachtungen hat man folgende Tage und Standpuncte zu bestimmen befunden:

Den 7. Februar 1821 in der Amtscanzley der Bezirksobrigkeit Capo d' Istria, für die Hauptgemeinden Capo d' Istria und Buggia.

Den 8. detto eben auch in der Amtscanzley der Bezirksobrigkeit Capo d' Istria, für die Hauptgemeinden Pirano, Isola, Buje, Crisignano und Umago.

Den 10. detto in der Amtscanzley der Bezirksobrigkeit Montona, für die Hauptgemeinden Montona, Portese, Vissignada, Pinquente und Dragud.

Den 12. detto in der Amtscanzley der Bezirksobrigkeit Rovigno, für die Hauptgemeinden Parenzo, Onsera, Citanovo und Rovigno.

Den 13. detto in der Amtscanzley der Bezirksobrigkeit Rovigno, für die Hauptgemeinden Dignana, Barbona, St. Vincenti und Pola.

Wozu die Pachtlustigen zu erst einen mit dem Besatze eingeladen werden, daß die Ausrußpreise nach der von Seite der Bezirksobrigkeiten im Durchschnitt von 6 Jahren für jede Hauptgemeinde insbesondere ausgewiesenen Getränkeconsumtion nach Abschlag der patentmäßigen 12 perc. und der für den Pächter zu Guten kommenden 12 perc. auf ein Jahr berechnet, und auf die Zeit von 8 Monathen gehörig reducirt worden seyn.

Die Vicitationsbedingnisse können bey den löblichen k. k. Kreisämtern, Bezirksobrigkeiten, Bancaloberämtern und bey der Vicitation selbst eingesehen werden.

Laibach am 6. Jänner 1821.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 50.

Convocations - Edict.

(2)

Zur Anmeldung der Forderungen auf das Verlassvermögen der am 20. December v. J. zu St. Jobst verstorbenen Frau Maria Anna Jenitsch, ist der Tag auf den 3. k. M. Vormittags 9 Uhr in dieser Amtscanzley bestimmt, wozu alle dießfälligen Gläubiger hiermit vorgeladen werden.

Bezirksgericht Kupertsbof am 9. Jänner 1821.

B. 53.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhart im Neustädler-Kreise wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Johann Pleferscheg Gut Urcher Unterthan zu Aech, in die gerichtliche Veräußerung seiner eigenthümlich besitzenden, in Radna gelegenen, zur Herrschaft Rufenstein sub Urb. Nro. 2 zinsbaren in einem gemauerten Hause mit zwey Zimmern, Speisgewölbe, einem Weinkeller, Fleischbau und Viehstallung versehenen, und in zwey am Hause rückwärts gelegenen Aekern und Wiedrainen bestehenden, auf 300 fl. geschätzten Realitäten, aus freyer Hand gewilliget worden.

Da nun zu dem Ende der 12. Tag des k. M. Februar l. J. Früh um 9 bis 12 Uhr bestimmt worden, so werden daher alle jene, welche sothane Realitäten gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, am obbestimmten Tage im Orte Radna zu erscheinen vorgeladen.

Bezirksgericht Thurnamhart den 8. Jänner 1821.

B. 45.

Feilbietungs - Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Freudenthal wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton und der Ursula Kobbi, von Poku, wider Joseph Schwofel, von Blatnabresouza, in die executive Feilbietung der diesem letztern gehörigen, zu Blatnabresouza liegenden, der dem Gute Stroblhof incorporirten Gült Escheples sub Rectif. Nro. 45 dienstbaren halben, und der ebendahin sub Rectif. Nro. 46 dienstbaren mit 8 kr. 1 1/2 dl. beansagten Hube, wovon erstere auf 1033 fl., letztere aber auf 245 fl. M. M. geschätzt wurde, gewilliget worden.

Hierzu werden nun drey Termine, und zwar der erste auf den 5. Februar, der zweyte auf den 5. März und der dritte auf den 5. April l. J. jedes Malh Vormittags von 9 bis 12 Uhr am Orte der Realitäten zu Blatnabresouza mit dem Versage anberaumt, daß im Falle diese Realitäten bey einer der zwey ersten Versteigerungen nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten Versteigerung auch unter dem Schätzungswerth hindan gegeben werden würden.

Sämmtliche Kauflustige werden hierzu zu erscheinen mit dem Versage vorgeladen, daß die Vicitationsbedingnisse inzwischen hier eingesehen werden können.

Freudenthal am 21. Dec. 1820.

Vicitations - Anzeige.

(1)

Bey dem Gute Mannsburg im Saibacher Kreise wird am 5. Febr. d. J. und die darauf folgenden Tage mittelst einer freywillig öffentlichen Vicitation, gegen sogleich baare Bezahlung verkauft werden. Eine Quantität von edlem Heu, Grummet und Stroh, mehrere Stücke Hornvieh, bestehend in Ossen, Kühen und Kälbern, die ganze Zimmer- und Kuhel-Einrichtung, nebst einigen Pferden, und dazu gehörigen Geschirren, dann alle bey einer Wirthschaft benötigten Wagen, Pflügen, Eggen ic.

Kauflustige werden einzuladen, am bestimmten Tage und Orte gefälligst mit ihren Anbothen zu erscheinen.

B. 74.

Feilbietungs - Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn August von Sinsens Donrath, k. k. Majors, wider Georg Anton Ja-

vernig wegen schuldigen 2000 fl. sammt Zinsen in W. W. dann Unkosten und Supererpenzen in die executiv Feilbiethung der diesem letztern gehörigen zu Caplana sub Haus No 37. vorkommenden der Herrschaft Voitsch sub rektiv No 676 dienftbaren halben Hufe im gerichtlichen Schätzungswerthe von 2245 fl. W. W. gerilliget worden.

Hierzu werden nun drey Termine und zwar der erste auf den 27. Februar, der zweyte auf den 30. März, und der dritte auf den 30. April d. J. jedes Malh Vormittags von 9. bis 12 Uhr in Oberlaibach mit dem Beyfage anberaunt, daß im Falle diese Realitas bey einer der zwey ersten Versteigerungen nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten Versteigerung auch unter dem Schätzungswerthe hindan gegeben werden würde. Kauflustige werden hierzu zu erscheinen mit dem vorgeladen, daß die Licitationbedingnisse inzwischen hier eingesehen werden können.
Freudenthal am 15. Jänner 1821.

(1) In Untersteyer Gmter - Kreise ist eine Herrschaft von mittlern Ertrag auß freyer Hand zu verkaufen. Diese liegt in einer angenehmen Gegend an einer Commercial - Seitenstraße. Liebhaber wollen sich deswegen an Herrn Joh. Nep. Dentmayr, Stadtsindictor in Windisch Feistritz portofrey verwenden.

Z. 68. Buchenschwamm's - Sammlungsrecht zu verpachten. (1)
Von dem Verwaltungsamte der k. k. Staatsherrschaft Freudenthal und des Guts Thuralsaad wird hiermit kund gemacht, daß zu weiterer Verpachtung des Rechts in den diezherrschaftlichen Wäldungen Buchenschwämme zu sammeln auf drey nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1. März 1821 bis dahin 1824 die Versteigerung am 29. d. M. von 9 bis 12 Uhr Vormittags in diezherrschaftlicher Amtscanzley werde abgehalten werden. Die diezherrschaftlichen Pachtbedingnisse können vorläufig täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Verwaltungsamte eingesehen werden.
Freudenthal am 2. Jänner 1821.

Die Gebrüder Kospini aus Grätz,

empfehlen sich diesen Markt denen hier anwesenden hohen Fremden, und hochschätzbarsten Publicum mit einer bedeutenden Auswahl von Porcellain = Geschirr in ganzen Servicen, sehr großen Spiegeln, Lusters von Glas und Pronce aller Gattungen, schönen Spiegelleuchtern, allen Gattungen Häng =, Wand = und Säulenlampen von der mindesten bis zur schönsten Gattung, Studier = und Billiardlampen, sehr schönen geschliffenen Gläsern mit Gold und Gemälden, Kaffemaschinen und Tazen, Leuchter, Billiardballen, Reißzeugen feinsten Gattung, sehr schöne Perspective für die Ferne und das Theater, Lognetten und Brillen von Gold und Silber, Thermometer, chemische Feuerzeuge, die so beliebten Abziehiemen und dergleichen ähnliche Artikeln. Selbe nehmen auf alle diese und ähnliche Gegenstände Bestellungen an, und versichern nebst schneller Bedienung die billigsten Preise.

Ihr Verkaufsort ist in einer der gemauerten Hütten.

U n z e i g e.

Es wird ein Reisegefährter oder Gefährterinn nach Padua gesucht, Nähere Auskunft ertheilt das Zeitungs-Comptoir.

(1)

N a c h r i c h t.

Unterfertiger macht bekannt, daß wenn der hohe Adel und das achtungswerthe Publicum an transparenten Schriften, als an geschriebenen Aushängschildern etwas bedürfen sollten, sich an Unterfertigten zu verwenden die Gewogenheit zu haben, da er gegenwärtig in diesem Fach allein bis nun auch alle Gönner mit voller Zufriedenheit bedient hat.

Franz Schafferrath, Vergolder;
wohnt in der Kriengasse Nro. 77.

(1) Ein Galla-Wagen nebst einiger Zimmer-Einrichtung ist beym Elephanten-Wirth täglich aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man andort von dem Eigenthümer selbst.

Theater-Loge zu vermietthen.

(3)

Es ist eine große bequeme Theater-Loge gegen monatliche Bezahlung zu verlassen, worüber das hiesige Trag- und Kundschafts-Comptoir neben der Schusterbrücke die nöthige Auskunft gibt.

Ben Leopold Eger,

(3)

Gubernial-Buchdrucker, wohnhaft in der Spitalgasse Nr. 267 hat die Presse verlassen, und ist, so wie in den hiesigen Buchhandlungen, und in dem Zeitungs-Comptoir zu haben;

P r o v i n z i a l = G e s e z s a m m l u n g

des

S a i b a c h e r G o u b e r n e m e n t s

für das Jahr 1819.

Herausgegeben auf allerhöchsten Befehl und unter der Aufsicht des k. k. Laibacher Landes-Guberniums.

E r s t e r B a n d,

welcher die Verordnungen vom 1. Jänner bis letzten Dezember 1819 enthält.

In groß 8. auf schönem weißen Druckpapier 45 fr.

N a c h r i c h t.

(2)

Im Kundschafts-Comptoir, am Kundschafts-Platz, sind mehrere große und kleine zu vermiethende Quartiere mit all nöthiger Einrichtung versehen, so wie auch Equipagen und Theater-Logen zu erfragen. Auch werden daselbst weitere Bormerkungen von dergleichen angenommen.

Zugleich übernimmt man hier Commissionen über Ein- und Verkauf von was immer für Producten, und versichert einer schnellen und soliden Besorgung.

N a c h r i c h t.

(3)

Endesunterzeichneter biethet einem verehrungswürdigen Publicum nachstehende Waaren ergebenst an.

Die berühmte Zahn-Tinctur des Hrn. Prof. Schmidt in Wien a 50 fr. das Kläffchen; feinste Gräger Chocolate pr. Pf. 30 Gr., 36 Gr. und 38 Gr.; Datteln 16 fr.; Smirner Feigen 15 fr.; fein Ulmer Gerstl pr. Pf. 7, 9, 10 und 11 fr.; Mandeln süße 24 fr.; bittere Mandeln 32 fr.; Oliven frische 40 fr. Parmesan-Käse 48 fr.; (Pommeranzen in 6 Lagen), Rosinen ohne Kerne 32 fr.; Jamaica-Rhum die Maß 2 1/4 fl.; Kremsler-Senf die Maß 48 fr.; nebst noch übrigen Specerey- und Colonial-Waaren.

Laibach den 9. Jänner 1821.

J. C. Oppitz, am neuen Markt.

3. 51.

Feilbietungs-Edict.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Ruperts Hof wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Johann Duller, von Zirkendorf, in die executive Feilbietung der, dem Mathias Jaswoda, von Wärschendorf gehörigen, der Staatsherrschaft Ruperts Hof sub Urb. No. 19 zinsbaren auf 250 fl. gerichtlich geschätzten 3/4 Kaufrechtshube, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wegen schuldigen 61 fl. 35 kr. c. s. . gewilliget, und zur Vornahme derselben der Tag auf den 11. Jänner, 8. Februar und 8. März 1821 jederzeit Vormittags 9 Uhr in dieser Amtscanzley mit dem Anhang, bestimmt worden, daß, wenn die genannte Realität weder bey der ersten noch bey der zweyten Feilbietungstagfagung um den Schätzwertth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten Feilbietungstagfagung auch unter dem Schätzwertthe hindan gegeben werden wird.

Die dießfälligen Licitationsbedingnisse können täglich bey dem gefertigten Bezirksgerichte eingesehen werden.

Bez. Gericht Ruperts Hof am 18. December 1820.

U n m e r k u n g. Bey der am 11. Jänner 1821 abgehaltenen ersten Versteigerung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

(3) Von der Herrschaft Drachenburg im Cillier-Kreise wird allgemein bekannt gemacht daß am 30. und 31. Jänner 1821 im Orte Drachenburg in den gewöhnlichen Amtsstunden von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr bey 312 Mg. Weizen, 513 Mg. Haber, der Vorrath an Kukuruz, Polden, Fisoln und Erdäpfel, 2 Paar gemästete Ochsen und 1 Stier; dann einige 100 Centen gutes süßes Heu und Stroh gegen gleich bare Bezahlung Licitando werden verkauft werden.

Am ersten Tage wird das Getreid nach Wunsch der Partheyen auch in kleinen Partien zu 10 und 20 Megen. Am 2. Tage das Vieh und Futter veräußert werden; sollte etwas erübrigen, so wird der Ueberrest am 3. Tage, d. i. am 1. Februar hindan gegeben werden. Herrschaft Drachenburg im Cillier-Kreise den 5. Jänner 1821.

3. 56.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschaft Neustadt werden auf Einschreiten der Erben des unter hiesiger Gerichtsbarkeit in der Vorstadt Kandia verstorbenen Herrn Franz Kar. Fabiani, gewesenen Realitäten-Besitzer und Gastgeber. Alle jene, welche auf den Nachlaß des gedachten Erblassers aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, oder zu diesem etwas schulden, hiemit aufgefordert, bey der am 27. d. M. Früh 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte angeordneten Liquidirungstagfagung mündlich oder bis dahin schriftlich ihre vermeintlichen Forderungen an den Verlaß um so sicherer anzumelden, und rechtshältig darzuthun, oder aber ihre Schulden zu solchem um so gewisser anzugeben, als im Widrigen der Verlaß der Ordnung nach abgehandelt, und den sich ausweisenden Erben eingewantwortet, gegen letztere aber im Rechtswege eingeschritten werden würde. Bezirksgericht Staatsherrschaft Neustadt den 7. Jänner 1821.

A v e r t i s s e m e n t.

Wir Unterzeichneten haben die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publicum von unserer Ankunft allhier Nachricht zu geben, und mit unsern verschiedenen optischen Gläsern bestens zu empfehlen.

Es sind bey uns zu bekommen: verschiedene Conservations- Brillen, welche nach der Punkt regelmäßig geschliffen sind. Unsere Brillen sind nach Verschiedenheit des Augenmaßes eingerichtet, sowohl für Kurz- und Langsichtige, als auch für solche Augen, die nicht in der Nähe, sondern in der Ferne scharf sehen. Diejenige Brille, welche den Augen, je nachdem sie beschaffen sind, am angemessensten ist, wird sogleich nach den Regeln von uns bestimmt, sobald wir die Augen gesehen haben. Licht und deutliche Unterscheidung der Gegenstände wird unfehlbar einem jeden über das Gefühl seiner hergestellten Sehekräft mit Freuden erfüllen, wobey niemand besorgen darf, daß die Augen angegriffen und noch

mehr geschwächt werden: Diese Besorgniß findet nur bey Vergrößerungs-Gläsern Statt. Vielmehr zeigt sich, wie schon gesagt, gerade das Gegentheil; daher diese Brillen nicht nur Conseruations-, sondern auch Restaurations- Brillen heißen sollen.

Ferner finden sich in unserem Verlage:

Achromatische Teleskope; verschiedene Fernrohre; Microscopia composita, welche von 10 bis 100,000 Mal vergrößern; Camera obscura; Camera clara; kurze und lange Perspective; einfache und doppelte Schief-Gläser; Brenn-, und Hohlspiegel; Landschaftspiegel; Coma et Prismata; verschiedene Laterua magica auch Gläser für Uhrmacher; Luppen für Apotheker und Botaniker.

Auch wer etwas zu repariren hat, kann um billigen Preis hier bedienet werden. Zugleich bitten wir die Kenner und Liebhaber, uns mit ihrer schätzbaren Gegenwart zu beehren. Unsere Hütte ist Nr. 11. Gebrüder Kohn, Optiker.

(1) Endesunterzeichnete: biethet einem verehrungswürdigen Publicum weiters ergelbst an:

Frisches Selter-Wasser, der Krug 22 Groschen; feinsten Baadschwamm, das Loth 12 kr.; feinste russische Hausenblase in Platten, das Loth 14 kr.; frische süße Mandeln in weichen Schalen pr. Pf 1 fl.; neuen Glacisfisch und Rundfisch.

Laibach den 25. Jänner 1821.

Johann Carl Oppig,
am neuen Markt.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 18. Jänner.

Herr Nicolaus Michelitsch, Theolog, alt 25 Jahr, im Civil-Spital No. 1, an der Lungenschwindsucht. — Den 19. Herr Joseph Batak, Laiblakay bey Sr. Majestät dem Kaiser von Osterreich, alt 53 Jahr, Capuziner Vorstadt No. 25, am Schlagfluß. — Den 21. Helena Gludner, eine Arme, alt 58 Jahr, im Civil-Spital No. 1, am Schlagfluß. — Den 22. Dem Joseph Basquar, Kreisbothen, s. S. Anton, alt 11 Tage, in der Ketten-gasse No. 132, an der Mundsperr. — Maria Samuschar, Baurinn von Dobroule, alt 58 Jahr, im Civil-Spital No. 1, an der Wof erkrankt.

Laibacher Marktreise vom 20. Jänner 1821.

G e t r e i d p r e i s				B r o t , F l e i s c h , u n d B i e r t a r e .			
Niederösterreichischer Weizen:	höchster	mittlerer	geringst.	Für den Monath Jänner 1821.	Gewicht.	Preis.	
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.			P. L. D.	kr.
Weizen	4 32	4 24	4 12	1 Mundsammel	—	2 2 2	1 2
Kornung	3 6	3 4	3 —	detto	—	5 2	1 —
Korn	—	—	—	1 ord. Semmel	—	3 2 2	1 2
Gersten	—	—	—	detto	—	7 1	1 —
Hierb	3 6	3 4	3 —	1 Laib Weizenbrot	—	21 3	3 —
Haiden	—	—	—	detto	1	11 2	6 —
Haber	2 6	2 —	—	1 Laib Scherfichigenbrot	1	— 3	3 —
				detto	2	1 2	6 —
				1 Pfund Rindfleisch	—	—	6 —
				Eine Maß gutes Bier	—	—	4 —